

**Niederschrift**

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau,  
Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 06.02.2018**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/002/2018**

**Anwesend sind:**

**Vorsitz**

Herr Heinz Gohsmann

**Stadtvertreter/in**

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Dennis Scheuten

Herr Marko Schultz

**Verwaltung**

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

**Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.01.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 004/18/10
- 6 Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung  
Vorlage: 011/18/30
- 7 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße Rensdorf-Rensdorf Ausbau Streitheide  
Vorlage: 010/18/30/1
- 8 Beratung zu den Prioritätenlisten 2017 / 2018,  
hier: Abrechnung 2017 und erste Vorstellungen 2018
- 9 Neubau einer Fahrzeughalle für die FFW Schwartow  
Vorlage: 009/18/30
- 10 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 12 Anfragen
- 13 Bericht der Verwaltung
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18 Schließen der Sitzung

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- zu 1            Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Beschluss:**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.  
Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.  
Ab Top 4 sind 6 Mitglieder anwesend.

- zu 2            Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Beschluss:**

Für folgende Top wurde eine Ergänzungsvorlage vorbereitet.  
Top 7 die Vorlage 010/18/30 wird ersetzt durch Ergänzungsvorlage 010/18/30/1  
Top 15 die Vorlage 008/18/30 wird ersetzt durch Ergänzungsvorlage 008/18/30/1

**Abstimmungsergebnis:**                      **4/0/1**

- zu 3            Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.01.2018**

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 09.01.2018 wird ohne Beanstandung gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **4/0/1**

- zu 4            Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen der Anwesenden Einwohnern.

- zu 5            Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

## **Vorlage: 004/18/10**

Herr Gohsmann erläutert das Ergebnis der vorgehenden FA –Sitzung, die noch keinen Beschlussvorschlag abgegeben haben, da sie erst die Sitzungen der anderen Fachausschüsse abwarten wollen.

Er erläutert die Kreditaufnahme, die im HH enthalten ist. Weiterhin spricht er die wichtigsten Investitionen, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, an wie:

- Gebäude-u. Liegenschaftsmanagement
- Grundschulzentrum
- Erweiterung der Realschule O 3, Containerlösung Vorbereitung in 2018 Bauvoranfrage in 2018
- Feuerwehrdrehleiter Vorbereitung u. Durchführung der Ausschreibung in 2018 Kauf 2019
- Feuerwehrgerätehaus Schwartow, Grundstückslösung
- Dorfgemeinschaftshaus Bahlen - 2020/2021 Planung u. FÖ -Beantragung, Bau 2022
- Kommunikationszentrum - 2020/2021 Planung u. FÖ -Beantragung, Bau 2022
- EDV muss in 2018 bleiben
- Straßenbau mit Kanalbau in verschiedenen Straßen, die auch wichtig sind.

Herr Behnke CDU hat in der Fraktion beraten. Dass, was wir an Kredit aufnehmen können, sollten wir tun, mit den Bedenken die Kredite zu bedienen.  
Keine Verschiebung in Bildung und Straßenbau

Herr Scholz BfB hat beraten und sie haben Bauchschmerzen, wollen aber wohl den HH bestätigen, damit die Kommunalaufsicht in der Pflicht ist zu bestätigen.  
Sehen keine Verschiebung in Bildung.  
Zustimmung zum HH

Herr Kruse Zustimmung zum HH, es muss in der Stadt doch weiter gehen

Herr Fritz Bauchschmerzen mit dem Grundschulzentrum, dann noch die Realschule!!!  
Brandschutz, hat er das große Grubeln bekommen, als er das Alter der einzelnen Fahrzeuge gehört hat. Sieht den Brandschutz als sehr wichtig an.

Herr Behnke Sagt auch noch, dass die Feuerwehrbedarfsplanung abgewartet werden muss.

Frau Poltier Die einzelnen Straßen müssen zur jeweiligen Haushaltsplanung gesondert betrachtet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beträgt 1.204.000 €.

In Höhe von 1.088.000 € erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Der verbleibende Jahresfehlbetrag von 116.000 € wird mit Gewinnvorträgen verrechnet.

Die investiven Auszahlungen für die Baumaßnahmen Ausbau Gammer Höh 235 T€ und Weg von Bahlen zur Gamm 160 T€ werden mit einem Sperrvermerk versehen (bis zur Vorlage der Fördermittelbescheide). Weiterhin wird der städtische Eigenanteil von 40 T€ für die Städtebaufördermittel des Programmjahres 2016 für das Grundschulzentrum mit einem Sperrvermerk versehen (nur für förderfähige Planungskosten).

-

**Abstimmungsergebnis:**

**6/0/0**

**zu 6            Sachstand zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung  
Vorlage: 011/18/30**

**Sachdarstellung und Begründung:**

**Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. der Gebührensatzung**

Die Stadtvertretung hat am 14.09.2017 den Beschluss **118/17/30/1** gefasst:

*„Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung vom 14.09.2017 die folgenden Eckdaten für die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, sowie für die Straßenreinigungsgebührensatzung:*

- 1. Zustimmung zur Aufnahme des Winterdienstes in die Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Boizenburg/ Elbe*
- 2. Zustimmung zur Erweiterung der Reinigungsklassen für den Winterdienst.*
- 3. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung, sowie den Winterdienst erfolgt für die Jahre 2018-2020. Die Nachkalkulation wird für die letzten drei Jahre vorgenommen.*
- 4. Zustimmung zur Pflege der Trennstreifen in der Bahnhofstraße und in der Stiftstraße.*
- 5. Zustimmung zur Laubentsorgung in Straßen mit umfangreichem Baumbestand mit erheblichem Laubfall, inkl. der Erarbeitung eines Katalogs, in dem die entsprechenden Straßen benannt sind.“*

Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung gestaltet sich schwieriger als erwartet. Für den Winterdienst ist eine separate Satzung mit entsprechenden Klassifizierungen nach der Dringlichkeit des Winterdienstes zu erstellen. Ebenfalls ist eine dazu gehörige Gebührensatzung anzufertigen. Hierfür ist eine gesonderte Kalkulation für den Winterdienst nötig zu der die genauen Frontmeter ermittelt werden müssen. Diese müssen im GEOMEDIA in einer neuen Fachschale erfasst werden. Die Kosten, die so nicht voraus zu sehen waren, liegen bei 10.000,- € für die Erstellung der speziellen Fachschale und der erstmaligen Erfassung der Daten. Das ist allerdings erst eine grobe Abschätzung nach mündlicher Anfrage bei der Softwarefirma. Geplant ist der Betrag in diesem Haushaltsjahr nicht.

Diese Kosten von 10.000,- € können in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Die Erfassung der Daten nimmt einen längeren Zeitraum von mindestens drei Monaten in Anspruch.

Die Erstellung der Kalkulation für den Winterdienst ist weitaus aufwendiger als die Kalkulation für die Sommerreinigung. Es werden bedeutend mehr Daten benötigt als bei der Erstellung der Kalkulation für die Sommerreinigung. Grund dafür ist, dass die Sommerreinigung von einer Fremdfirma durchgeführt wird. Die kalkulatorischen Kosten sind dort im Reinigungsentgelt schon enthalten und müssen nicht extra berücksichtigt werden. Ein weiterer Grund ist der große Bereich, in dem der Winterdienst eingesetzt wird.

Da der Winterdienst durch einen Betrieb der Stadt erfolgt, müssen diese Kosten extra erfasst werden.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung sollte auch die Laubentsorgung entsprechend eines noch zu erarbeitenden Kataloges einbezogen werden. In der Kalkulation wurden bereits die Rudolf-Tarnow-Straße, die Alte Straße und die Lindenallee berücksichtigt. Ein Auszug aus der Gebührenkalkulation ist als Anhang angefügt (Anlage 1). Die Laubentsorgung wird in den Leistungskatalog zur Straßenreinigung mit aufgenommen. In der jetzigen Kalkulation ist das Angebot der derzeitigen Straßenreinigungsfirma enthalten.

Hierzu ein Hinweis von der Kommunalaufsicht:

Wenn in einer Straße vor einem Grundstück sehr umfangreicher Baumbestand grenzseitig am Straßenrand gepflanzt worden ist und mit überdurchschnittlich erheblichem Laubfall zu rechnen ist, kann die Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf den Anlieger im Einzelfall während der Zeit des Herbstlaubfalles die Zumutbarkeitsgrenze überschreiten (NDS OVG, Urteil vom 14.02.2007, 12 KN 399/05). Eine Zumutbarkeitsgrenze für die Beseitigung des vor dem Grundstück auf öffentlichem Grund anfallenden Herbstlaubs durch städtische Bäume kann im Einzelfall dann eintreten, wenn dem Anlieger solche Belastungen aufgelastet werden, die eine gewisse Opfergrenze überschreiten. Die Gemeinde bzw. Stadt hat dies vor Erlass einer Straßenreinigungssatzung je Straße zu prüfen. Dabei ist an reine Anlieger- und Erschließungsstraßen mit langsamerer Durchfahrtsgeschwindigkeit und geringerer Fahrzeugmenge als in Ortsdurchfahrtsstraßen dem Anlieger eine höhere Zumutbarkeit aufzuerlegen.

Die Zumutbarkeit ist abhängig davon, ob eine Straße verkehrswichtig ist. Dazu gibt es vom OLG München ein Urteil vom 14.12.1989 (1 U 5121/89), in dem zur Verkehrswichtigkeit und Winterdienst folgendes festgelegt wurde:

Eine Straße, die nur dem örtlichen, nicht aber dem überörtlichen Verkehr dient und eine Verkehrsfrequenz zur Hauptverkehrszeit von etwa 50 Kfz je Stunde aufweist, hat eine eher untergeordnete Verkehrsbedeutung, ist deshalb nicht verkehrswichtig und muss trotz zu bejahender Gefährlichkeit nicht gestreut werden.

Dieses Urteil ist auf die Laubentsorgung übertragbar.

Die Alte Straße und die Lindenallee sind dabei als Sonderfall zu betrachten.

Die Kosten für die Laubentsorgung können nur innerhalb der geschlossenen Anlage/ Ortslage, also nicht in den äußeren Anlagen/ Ortslagen nach dem Gesamtdeckungsprinzip kalkuliert werden.

Somit müsste hier nach dem Anlagenprinzip eine separate Anlage gebildet werden, die nur die Laubentsorgung enthält, während für die Tarnow-Straße die Laubentsorgung mit in die Kalkulation einfließen könnte, so wie dies z.B. bei Papierkorbentleerung erfolgt. Hierbei würden hohe Kosten pro m Frontlänge anfallen.

Es sollte überdacht werden, ob diese Dienstleistung zu der in der Kalkulation errechneten Gebühr von 5,35 € in den äußeren Anlagen/ Ortslagen angeboten werden soll.

Die Stadtvertretung kann dabei entscheiden.

Eine Liste mit einer Eingruppierung der Straßen mit erhöhtem Laubaufkommen ist erstellt worden und liegt als Anhang bei (Anlage 2). Es ist nun zu prüfen, welche Straßen bei der Lau-



Herr Gohsmann schlägt noch folgende Maßnahmen vor, die nach seiner Meinung in der Liste fehlen:

- Anpflasterungen an beiden Brücken in der Stiftstraße (Kostenangebot einholen)
- Wegebauunterhaltung zum Hundesportplatz in Schwartow von der Boizestraße aus und andere Wege

### **Beschluss:**

### **Abstimmungsergebnis:**

## **zu 9        Neubau einer Fahrzeughalle für die FFw Schwartow Vorlage: 009/18/30**

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Bauantrag der Stadt Boizenburg/Elbe zum Neubau einer Fahrzeughalle für die FF Schwartow ist am 06.11.2017 beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur weiteren Bearbeitung eingegangen. Bei der Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde wurde der Stadt Boizenburg/Elbe für diese Baumaßnahme am 07.12.2017 eine Ablehnung in Aussicht gestellt.

Entsprechend §28 Verwaltungsgesetz M-V wurde dem Bauherren die Möglichkeit gegeben, sich zu den für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen zu äußern. Dieses nahm die Verwaltung mit dem zuständigen Planer bei einem Beratungstermin beim Landkreis am 11.01.2018 wahr. Bei dem Termin wurden die Sachverhalte zur Ablehnung besprochen und von der unteren Bauaufsichtsbehörde nochmals dargelegt. Somit wird der Bauantrag auf dem geplanten Grundstück abgelehnt werden.

Daraufhin wurden Möglichkeiten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Durchführung der Maßnahme erörtert. Von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde uns mitgeteilt, dass alternativ die Maßnahme im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch möglich ist. Noch während des Gespräches wurde mit der unteren Bauaufsichtsbehörde über eine alternative Fläche für die Maßnahme gesprochen. Diese Fläche liegt am Zahrendorfer Weg, Gemarkung Schwartow, Flur 2, Flurstück 34.

Am 26.01.2018 fand im Fachbereich Bau und Ordnung eine Gesprächsrunde mit dem Ortswehrführer der FF Schwartow und dem Gemeindeführer statt. Hierbei wurde dem Ortswehrführer der Vorschlag mitgeteilt, die Maßnahme auf dem Ausweichgrundstück durchzuführen.

Im Zuge des Gesprächs wurden weitere Flächen durch den Gemeindeführer, den Ortswehrführer und der Verwaltung ins Auge gefasst. Hierbei handelt es sich um die Flächen an der B 195 in der Gemarkung Schwartow, Flur 2, Flurstück 154/4 und 166/4.

Alle Flächen sind nur im Tausch bzw. Ankauf durch die jeweiligen Eigentümer durch die Stadt Boizenburg/Elbe zu erwerben. Eine Möglichkeit zur Erweiterung der Maßnahme Neubau einer Fahrzeughalle für die FF Schwartow ist auf beiden Grundstücken perspektivisch gegeben.

Die Lage der Flächen an der B 195 würde sich für einen neuen Standort der Schwerpunktfeuerwehr Boizenburg/Elbe nach Meinung der anwesenden Kameraden durch eine gute Anbindung eignen.

Am 05.02.2018 erhielt die Stadt den Ablehnungsbescheid zu der Bauvoranfrage.

Die Frage ist, ob die Verwaltung die beiden Alternativstandorte weiter verfolgen soll.  
Bis jetzt ist es nur ein Feuerwehrgerätehaus ohne Schulungsraum.  
Diese Maßnahme ist im Außenbereich ohne weitere F-Plan und B-Plan möglich.  
In dem Ablehnungsbescheid ist darauf hingewiesen, dass bei einem Standort an der B195 auch die Forst bezüglich des Waldes beteiligt werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksangelegenheit zum Kauf oder Tausch vorzubereiten.

#### **zu 10      Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten**

Zum Verkehrsentwicklungsplan ist die Verwaltung dabei, kurzfristige Maßnahmen vorzubereiten und zusammenstellen.

#### **zu 11      Information und Beratung zu laufenden Investitionen**

##### **Schillerstraße**

In der letzten Woche hat die Baufirma kurzfristig gearbeitet, da das Verpressen der alten Leitungen durchgeführt wurde.

Bei den schwankenden Temperaturen kann noch nicht kontinuierlich gearbeitet werden, zumal erst der Gehweg auf der Südseite zu Ende gepflastert werden muss, bevor auf der Nordseite der Gehweg weiter bearbeitet werden kann.

#### **zu 12      Anfragen**

Herr Fritz      Schwartow Richtung Bahnhof soll das Vorfahrtsschild in die Umgehungsstraße in die falsche Richtung zeigen (Straßenmeisterei ?)

Buchenweg Richtung Krankenhaus soll Ecke Schwanheider Weg ein Hauptstraßenschild fehlen.

Der zuständige Mitarbeiter hat die beiden Anfragen überprüft und festgestellt, dass keine Auffälligkeiten in den Bereichen bestehen.

#### **zu 13      Bericht der Verwaltung**

- Im Bereich alte Kläranlage wurde mit vorbereitenden Arbeiten der Erneuerung eines Pumpwerkes und Bau eines neuen Überlauf-Klärbeckens, finanziert aus 2017, begonnen. Es gab dazu eine Abstimmung mit dem Biosphärenreservatsamt, dass Maßnahmen im Grünbereich bis 28.02.2018 abzuschließen sind. Als Ergebnis einer Ortsbesichtigung der Fläche danach ist festzustellen, dass eine Baufeldsicherung /-beräumung erforderlich ist, wegen Scherben, Unrat, Hausmüll etc. Dazu wird ein Nachtragsangebot der vor Ort arbeitenden Firma MUT eingeholt. (Vermeiden, dass weiterer Schutt und Müll abgeladen wird.)
- Bei der Baumaßnahme Mühlenplatz sind einige Änderungen unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den Ausschüssen vorgesehen. **Eine Dokumentation dazu wird verteilt.**
- Trinkwasser-Hochbehälter in den Eichen benötigt neue Zu- und Ableitungen. Dazu fand am 05.02.2018 mit Forstamt Schildfeld, Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, und Bauhof eine örtliche Begehung statt wegen der erforderlichen Gehölzeingriffe.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

#### **zu 17      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **zu 18      Schließen der Sitzung**

Die Sitzung wird um 20:36 Uhr geschlossen..

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.02.18

Irene Beese  
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r